



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
14. Jahrgang • März 1996 • Nr. 1

INHALT: Gerhard Wilde:
Kirchliches Handeln bei Selbstmord

UMSCHAU:

- Die Schrift verstehen (H.-L. Poetsch)
- Das Geheimnis des Leviathans (Buchbesprechung Th. Schirmmacher)
- Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theol. Seminars (SS 96)

Der fröhliche Wechsel

Der Glaube gibt nicht nur so viel, daß die Seele dem göttlichen Wort gleich, aller Gnaden voll, frei und selig wird, sondern er vereinigt auch die Seele mit Christus wie eine Braut mit ihrem Bräutigam. Aus dieser Ehe folgt, wie der heilige Paulus sagt, daß Christus und die Seele ein Leib werden (Eph 5,30). Daher werden auch beider Güter, Glück, Unglück und alle Dinge ihnen gemeinsam, so daß das, was Christus hat, der gläubigen Seele gehört, und das, was die Seele hat, Christus zu eigen wird. Einerseits hat Christus alle Güter und Seligkeit, die gehören der Seele. Andererseits hat die Seele alle Fehler und Sünden an sich, die werden Christus zu eigen.

Hier beginnt nun der fröhliche Wechsel und Streit. Weil Christus Gott und Mensch ist, der noch nie gesündigt hat, und seine Gerechtigkeit unüberwindbar, ewig und allmächtig ist, und da er die Sünde der gläubigen Seele durch ihren Brautring (das ist der Glaube) sich selbst zu eigen macht und nicht anders tut, als ob er selbst sie getan hätte, müssen die Sünden in ihm verschlungen und ersäuft werden. Denn seine unüberwindbare Gerechtigkeit

ist jeder Sünde zu stark. Daher wird die Seele von allen ihren Sünden allein durch ihre Verlobungsgabe (das ist um des Glaubens willen) los und frei und mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Christus beschenkt.

Ist das nicht ein fröhliches Hochzeitsfest, auf dem der reiche, edle, gute Bräutigam das arme, verachtete, böse Mädchen zur Ehe nimmt und von allen Übeln befreit und mit allen Gütern schmückt? Daher ist es nicht möglich, daß die Sünden sie verdammen, denn diese liegen nun auf Christus und sind in ihm verschlungen. Folglich hat sie in ihrem Bräutigam eine so reiche Gerechtigkeit, daß sie wiederholt gegen alle Sünden bestehen kann, auch wenn sie schon auf ihr liegen. Davon sagt Paulus 1Kor 15,55.57: „Gott sei Lob und Dank, der uns einen solchen Sieg in Jesus Christus gegeben hat, in den der Tod mit der Sünde verschlungen ist“.

Martin Luther, Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520 (zit. nach: Luther, Taschenausgabe 2,130f, Berlin EVA 1983; vgl. WA 7,22f; W² 19,994f)

Kirchliches Handeln bei Selbstmord

„Jeder Mensch, auch jeder Christ, ist ein potentieller Selbstmörder.“ Ein gewagter Satz! Aber hat nicht unser Herr gesagt: „Aus dem Herzen kommen arge Gedanken: Mord...“ (Mt 15,19)? Geht nicht der „Teufel umher wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge“ (1Petr 5,8)? Werden wir nicht gewarnt: „Sieh auf dich selbst, daß du nicht auch versucht werdest“ (Gal 6,1)?

Es gibt überhaupt keinen Anlaß, aus sicherer Warte, überlegen und ohne Liebe zu reden. Gefährdet ist jeder, auch Pastoren, wie die Geschichte nachweist. Wohl alle Selbstmörder waren einmal herzige Kinder. Gewiß sind Menschen unterschiedlich anfällig für die Gedanken und den Drang, Hand an sich selbst zu legen. Aber wir werden erinnert: „Wachet und betet, daß ihr nicht in Anfechtung fallt“ (Mt 26,41). Der Herr hat uns die 6. Bitte gelehrt: „Führe uns nicht in Versuchung!“ Luther erklärt zu diesem Gebet in seiner Auslegung, „daß uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge noch verführe in Mißglauben, Verzweiflung und andere große Schande und Laster“.

Gegenwärtig sterben mehr Leute durch Selbstmord als im Straßenverkehr, sagt die Statistik. Gewöhnlich wird solches Geschehen in der Öffentlichkeit mit Schweigen übergangen, während früher häufig davon in den Zeitungen berichtet wurde. Wie soll die Kirche Christi in solchen Fällen handeln?

1. Handeln im Vorfeld

Es gehört zur kirchlichen Unterweisung, daß bei der Besprechung des 5. Gebotes anhand biblischer Angaben auch über Selbstmord geredet wird. Es muß klargestellt werden: Gott gibt uns das Leben. Nur er darf es uns nehmen. Keiner ist berechtigt, sein Leben selber wegzuworfen. Nur die Justiz hat das Recht, zum Schutz der übrigen, das Wort durchzusetzen: „Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden“ (1Mose 9,6). Für jeden Menschen gilt: Lebenszeit ist Gnadenzeit. Wenn wir sie uns selber verkürzen, greifen wir in Gottes Rechte ein. Deshalb ist die Sünde des Selbstmordes so schlimm, weil beim Gelingen die Möglichkeit zur Buße abgeschnitten ist. Der Selbstmörder kann meist für seine ausgeführte Tat nicht mehr um Vergebung bitten. Er richtet

sich selbst und richtet großen Schaden und Leid in seiner Umgebung an.

Die Welt denkt darüber anders. Sie redet seit Nietzsche wieder vom „Freitod“ (wie schon in der Antike), als sei es dem Menschen freigestellt, den Zeitpunkt seines Todes selbst festzusetzen. Die Diskussion um „Euthanasie“ (= gutes Sterben, d.h. Sterbehilfe) empfiehlt dem Schwerkranken, sich die Mittel vom Arzt reichen zu lassen, um das qualvolle Leben zu beenden. Die einmalige Gabe des irdischen Lebens wird der freien Verfügung des Menschen überlassen, als wäre er niemandem Rechenschaft dafür schuldig. Beihilfe zum Selbstmord wird gar als ein Dienst der Liebe hingestellt. Schnoddriges Reden, wie: „Ich putze mich selbst weg!“ findet wenig Widerspruch und gewinnt Gewalt über das Denken eines Gefährdeten. Wir sollten uns schon gegen den bloßen Gedanken, erst recht gegen solche Worte, wehren, damit wir nicht ihr Opfer werden. Doch auch liebloses Verhalten, das in den Selbstmord treibt, wird von Gott zur Rechenschaft gezogen werden, genauso wie jede Beihilfe dazu. Die Kenntnis von Gottes ewigen Strafen kann schützend wirken. Dies wurde deutlich aus dem Eingeständnis eines Gefährdeten: „Wenn ich nicht so viel Angst vor der Hölle gehabt hätte, hätte ich es getan.“

Die Schrift nennt uns warnende Beispiele von Selbstmördern: Ahitophel, der treulose Verräter seines Königs David, erhängte sich (2Sam 17,23). Sein Nachfolger in dieser Untat wurde später Judas, ebenfalls ein Verräter. Der Satan war in ihn gefahren. Judas ging mit seinem gräßlichen Ende an seinen Ort, urteilt die Schrift (Apg 1,25), nicht in die ewige Freude zu Gott. Simri, König von Israel, verbrannte sich in seinem Palast, um nicht in die Hände seiner Feinde zu fallen (1Kön 16,18). Saul stürzte sich nach verlorener Schlacht selbst ins Schwert (1Sam 31,4). Immer stand der Unglaube im Hintergrund und drängte diese Menschen zu solchem letzten Schritt, der sie ins ewige Verderben riß.

„Der Selbstmord wird in jedem Fall verworfen in der christlichen Ethik. Er ist Ausdruck der höchsten Eigenmächtigkeit des Trotzes und der Verzweiflung, Eingriff in das Herrenrecht Gottes. Der unmittelbare Beweggrund des Selbstmörders ist gewöhnlich die Ver-

zweiflung. Der Selbstmörder sieht in seinem Leben oder Leiden keinen Sinn mehr“, urteilt das Evangelische Kirchenlexikon (Göttingen 1959, Bd. 3, Sp. 926). „Die Frage der subjektiven Schuld des Selbstmörders ist nicht eindeutig zu beantworten. In vielen Fällen liegt akute Geistesgestörtheit bzw. Unzurechnungsfähigkeit durch Schwermut oder Zwangsvorstellungen vor“ (aaO.).

Aber auch Minderwertigkeitskomplexe, Selbstmitleid, enttäuschte Liebe, Rachegefühle gegen Angehörige, denen man Schmerz zufügen will oder sogar religiöser Wahn, daß man schneller bei Gott sein oder rascher mit abgerufenen Angehörigen wieder vereint sein möchte, können Beweggründe sein.

Bereits Kinder müssen darum unterwiesen werden, daß durch Selbstmord alles nur noch schlimmer wird,

- für den Betreffenden in Gottes Gericht,
- für die Angehörigen, die zeitlebens in Unge-
wißheit gestürzt werden und
- für die Gemeinde, die in Verruf geraten kann.

Verwandte, Ärzte und Seelsorger müssen auch Menschen unter Depressionen deutlich sagen, daß Selbstmordgedanken aus der Hölle kommen. Durch diese Tat werden keine Probleme gelöst. Es wird alles nur schlimmer. Bedauernswerte Menschen, die häufig angefochten werden, sollten wissen, daß andere für sie erreichbar sind, um ihnen in schlimmen Zeiten nahe zu sein. „Herr Pfarrer, sie haben mich heute vom Selbstmord gerettet“, bekannte ein Gefährdeter. Der Rat muß den Angehörigen gegeben werden, einen selbstmordgefährdeten Menschen nicht allein zu lassen. Zum Ausführen der Untat genügen wenige Augenblicke.

Gegen alle irrigen Vorstellungen, die sich bei psychischen Störungen in den Gedanken einnisten, muß hingewiesen werden auf Gottes dauerhafte Liebe, die uns immer bleibt, wenn menschliche Liebe uns verläßt:

- auf Gottes Beistand, auch wenn ärztliche Kunst am Ende sein kann,
- auf Gottes Treue, der uns durchtragen will ins ewige Leben zu seiner Stunde,
- auf Christi Opfer, der unser Heil will und nicht unseren Untergang ins ewige Verderben.

Depressiven Patienten muß mit Bestimmtheit gesagt werden: „Gott will das nicht. Gott will, daß Sie leben. Ich will für Sie beten.“

Da böse Beispiele rasch Nachahmer finden und manchmal eine Kettenreaktion einsetzt, muß in der Einzelseelsorge und in der Öffent-

lichkeit der Gemeinde gewarnt werden: Selbstmord ist gegen Gottes Willen. Manchmal wird an Jochen Klepper erinnert, diesen frommen Dichter, der uns das Adventslied geschenkt hat: „Die Nacht ist vorgedrungen...“ und im Dritten Reich, verheiratet mit einer Jüdin, keinen anderen Ausweg als den Selbstmord sah. Doch wer wollte mit diesem Verhalten sich selbst rechtfertigen können?

Bei psychischen Erkrankungen ist Angehörigen und Pastoren zu raten, das Gespräch mit dem behandelnden Arzt zu suchen und zu bedenken, daß der Patient auch unter dem Einfluß der Mitpatienten steht. Aufbauende, tröstliche, zuversichtliche Worte sind dem Kranken eine Hilfe, wenn sie in Gottes Wort begründet sind. Oft genügt auch schon die bloße Anwesenheit, die ihm bekundet, daß er nicht abgeschrieben und vergessen ist. Manchmal allerdings muß auch deutlich mit Angehörigen gesprochen werden, weil sie so unbekümmert über Äußerungen des Kranken hinweggehen oder fast brutal ihn zurückstoßen in seine Einsamkeit durch restloses Unverständnis oder törichtes Gerede am Krankenbett. Nicht jeder ist geeignet zum Besuch eines psychisch Erkrankten, wohl aber zur Fürbitte.

Unsere Gespräche mit solchen Kranken wollen im Gebet vorbereitet werden, damit wir mit nötigem Einfühlungsvermögen uns in seine Lage versetzen, seine Not ernst nehmen und Belastungen aus seinem Umfeld fernhalten, die zu Kurzschlußreaktionen führen könnten. Geben wir dem Anfalligen den Zuspruch, daß Jesus Christus alle Tage bei ihm sein will, daß der Kranke nicht von ihm vergessen ist, sondern er ihn in seine Erlöserhände eingetragen hat (Jes 49,16), und daß auch die schlimmste Sünde, die uns quält, schneeweiß wird im Blut des Lammes (Jes 1,18), wenn wir darum bitten. Es soll bezeugt werden, „daß dieser Zeit Leiden nicht wert sind der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll“ (Röm 8,18). Die Leiden dieser Zeit sind kurz. „Denn unsere Trübsal, die zeitlich und leicht ist, schafft eine ewige und über alle Maßen gewichtige Herrlichkeit“ (2Kor 4,17).

Muß aber nicht zusätzlich ein Wort gesagt werden zu dem schleichenden Selbstmord, dem sich auch viele Christen bedenkenlos aussetzen? Wenn jemand durch verbotenes Essen und Trinken seinem Körper schadet oder durch den Mißbrauch von Nikotin, Alkohol und anderen Drogen sich allmählich vergif-

tet, hat er Gottes Gebot gegen sich. Unser Wohlstand verführt in diesen Dingen leicht. Christen aber bitten um die Gnade, daß sie auch Genußmittel und Medikamente nicht mißbrauchen.

2. Handeln nach dem Vorfall

Manche Selbstmordversuche gelingen nicht. Gott sei Dank! Sie sollten uns aber aufschrecken, nachzudenken, was wir versäumt haben, daß es zu solchem Versuch kommen konnte. Es kann dem Bewahrten neuen Lebensmut geben, wenn wir ihm unser Versagen eingestehen und ihm zusichern, daß wir mit mehr Liebe auf ihn achten und ihn begleiten wollen. Wir dürfen ihm nicht verschweigen, daß er eine schwere Sünde begangen hat. Gottes Gnade hat ihn zwar zurückgerissen, dennoch ist Buße (= Umkehr) angesagt, damit er die Gnade im Glauben neu ergreift als wirklichen Trost und Schutz. Wir dürfen ihn nicht in Verzweiflung stürzen, daß er sich nicht mehr unter Menschen wagt. Verschwiegenheit nach draußen ist ihm wertvoll. Das Angebot der Gnadenmittel Gottes wird ihm helfen. Die Erinnerung an seine Taufe, als er von den Banden des Bösen befreit wurde, mag ihn aufrichten und stärken, daß er in ihrer Kraft dem Satan widerstehen kann. Menschen, die unter depressiven, erblichen Belastungen stehen und vielleicht schon Wiederholungstäter geworden sind, brauchen unser besonderes Verständnis und Zuwendung. Sie leiden darunter, daß der Satan durch die Krankheit über sie so unheilvollen Einfluß genommen hat. Zeigen wir ihnen Liebe, damit sie in unsere Gemeinschaft zurückfinden.

Aber wie hilflos sind wir doch meist. Wenn Angehörige uns unmittelbar den Selbstmord berichten, schlägt es uns die Sprache. Zu ungeheuerlich ist das Geschehen. Ohne einen Stoßseufzer zu unserem guten Hirten wird es uns gewiß an den rechten Worten fehlen. Wie soll man trösten, wenn ein Mensch sich selbst den Trost abgeschnitten hat?

Überkommt nicht auch die Angehörigen ein starkes Schuldbewußtsein? Sie dürfen dann nicht ohne die Erinnerung an die Gnade der Vergebung bleiben. Das Problem bricht auf: Warum hat Gott das zugelassen? Da sind wir am Ende unserer Weisheit und sollen uns hüten, vorschnelle Antworten zu geben. Gewiß wird der Herr auch aus einem solchen

Vorfall für die Angehörigen Segen erwachsen lassen, wenn sie ihn aufrichtig und bußfertig suchen. Denn „wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen“ (Röm 8,28). Für sie gilt: „Was er tut und läßt gescheh'n, das nimmt ein gutes End“.

Die Information an die Gemeinde darf nicht verhehlen, was geschehen ist und was Gottes Wort dazu sagt. Die Abkündigung: „Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen aus dieser Zeit heimzurufen in sein ewiges Reich“ wäre eine unehrliche Verharmlosung und ein Lügen und Trügen bei Gottes Namen. Etwa so sollte die Bekanntgabe erfolgen: „Es hat sich in unserer Gemeinde ein tragischer Todesfall ereignet. Gestern schied aus dem Leben...“ oder „... unter anhaltender Depressionen beendete sein Leben vorzeitig...“ Auch die üblichen Gebete sind genau zu besehen, damit nicht ein verfrühtes Urteil, aber auch keine Verharmlosung ausgesprochen wird.

Vor lieblosem Reden und vor Nachahmungstrieb muß gewarnt werden: „Wer meint, er stehe, mag zusehen, daß er nicht falle“ (1Kor 10,12). Luther soll in seinen Tischreden geäußert haben, daß nicht alle Selbstmörder verdammt werden (vgl. Büchners Konkordanz zu „Selbstmord“). Wir wissen es nicht. Das eben ist die besondere Not für alle Betroffenen. Gottes Urteil werden wir in der Ewigkeit erfahren.

3. Handeln beim Begräbnis

Besteht keine Klarheit, ob ein normaler Tod oder ein selbstgewählter Tod eingetreten ist, soll und darf um der Liebe willen das Beste angenommen werden. Es erfolgt eine Beerdigung in üblicher Form. Ist Selbstmord festgestellt worden, darf dies nicht verschwiegen werden und findet Ausdruck im kirchlichen Handeln beim Begräbnis.

Früher ist in solchen Fällen wohl überhaupt keine kirchliche Amtshandlung erfolgt. Oft wurden Selbstmörder außerhalb des Friedhofes bestattet, wenn man nicht sagen soll, sie wurden verscharrt. In der Missourischen und der Australischen Agende sind keine Hinweise für allgemeines Handeln bei Selbstmord gegeben. In der Altlutherischen Agende steht lediglich ein Gebet dazu.

Unsere Kirche hat sich immer beim Begräbnis um ein klares Zeugnis bemüht. Der Pastor trat nicht als Amtsperson auf. Er amtierte ohne Talar. Beim Erdwurf konnte nicht gesagt werden: „In gewisser Hoffnung der Auferstehung

zum ewigen Leben...“, sondern nur: „Nachdem unser Bruder aus diesem Leben geschieden ist, legen wir seinen Leib in Gottes Acker.“ Die Leichenrede vor oder nach der Bestattung warnte und befahl die Hinterbliebenen der besonderen Liebe der Gemeindeglieder und deren Fürbitte.

Außerdem erfolgte die Ermahnung, daß alles lieblose Richten zu unterbleiben hat und jeder auf sich selbst achthaben solle. Auch bei Selbstmord in geistiger Umnachtung wurde so gehandelt und bei manischen Depressionen. Erst recht bei solcher Bestattung wandte sich alles Handeln den Lebenden zu. Dazu gehörte auch das Aufdecken von Versäumnissen, die auf fehlende brüderliche Liebe zurückgehen.

Wiewohl es keine biblische Vorschrift gibt für die Beerdigung von Selbstmördern, gibt es auch keinen Anlaß, von diesem Brauch der Väter abzugehen. Sie haben ihn in christlicher Freiheit, aber auch mit entschiedenem Warnen ausgeübt, solchen Schritt nicht zu verharmlosen. Dies war auch ein wachrüttelndes Zeugnis vor der leichtfertigen Umwelt.

Aus der Gemeindeordnung der einstigen Altlutherischen Kirche läßt sich folgender Paragraph anführen (S. 43):

„Selbstmördern, bei denen nicht geistige Umnachtung als Ursache des Selbstmordes unzweifelhaft feststeht, den im Duell Gefallenen und den Ausgeschlossenen ist das kirchliche Begräbnis zu verweigern, ohne daß damit ein Urteil abgegeben werden soll, welches allein dem Herzenskündiger (Apg 15,8) zusteht...“

In der Altlutherischen Agende findet sich folgendes Gebet:

„Heiliger Gott, barmherziger, himmlischer Vater, zu dir nehmen wir unsere Zuflucht an der Bahre dieses Bruders, dessen Leben in Nacht und Dunkel geendet hat. Wir sind von Jugend auf aus deinem Wort gelehrt worden und unser Gewissen bezeugt es uns, daß niemand das Recht hat zu nehmen, was nicht ihm, sondern dir gehört: das hohe Gut unseres eigenen Lebens. Wir wissen, daß wir dieses zeitliche Leben benutzen sollen zur Bereitung auf den Tag der Rechenschaft. Herr, du erforschst uns und kennst uns. Du allein weißt, wie es um die Seele des Dahingeschiedenen bestellt war. Darum bewahre uns vor allem Richten... Wir legen dir ans Herz alle, die an diesem Sarge trauern... Du, Herr, weißt, daß sie zweifachen Trostes bedürfen.

So sei ihnen nahe und stärke ihnen den Glauben. Um deines Sohnes, unseres Heilandes willen, bitten wir dich für uns alle: Behüte uns vor schnellem, bösem Tod. Laß uns unsere Tage treulich anwenden nach deinem Willen und erwecke in uns eine heilsame Furcht vor dir. Bewahre uns vor Leichtsinn und Sicherheit, vor Verzagtheit und Verzweiflung, damit wir auch unter Kreuz und Leiden nicht von dir weichen, sondern geduldig warten, bis du uns heimrufst. Herr, erbarme dich unser und gib uns deinen Frieden. Amen“ (aaO., S. 43f).

Ganz anders, ohne klares Zeugnis, ist das Gebet in der VELKD-Agende (Berlin und Hamburg, 4. Aufl. 1979, Bd. 3: Amtshandlungen, S. 182). Es läßt offen, ob noch nach dem Tod eine Änderung für die Seele möglich ist.

In den Landeskirchen ist ja weithin eine Fürbitte für die Verstorbenen üblich (statt eines Dankes für alles, was Gott zu Lebzeiten an Leib und Seele des Heimgegangenen erwiesen hat). Da liegt ein Angleichen an katholisches Lehren vor.

Zum kirchlichen Handeln beim Begräbnis sagt das Evangelische Kirchenlexikon (aaO., Bd. 2, Sp. 548) unter dem Stichwort „Kasualien“ (= Amtshandlungen):

„Einerseits soll hier die Gnade nicht billig gemacht, andererseits nicht Hochmut zum Richter werden. Gesetzlichkeit oder pauschale Ordnungen sind schlechte Lösungen; richtige Entscheidungen können nur in genauer Kenntnis jeden einzelnen ‚Falles‘ und im Benehmen mit den Kirchenältesten (= Gemeindevorsteher) getroffen werden.“

Aber einmütiges Handeln ist erforderlich. Darum sollte auch der Rat älterer Amtsbrüder eingeholt werden.

4. Handeln in der Gemeinde (nach dem Begräbnis)

Weithin ist Gleichgültigkeit gegenüber dem Tod eingetreten. Auch die mangelnde Beteiligung von Kirchenvorstehern bei Beerdigungen läßt manche Abstumpfung derer erkennen, die doch Vorbilder sein sollten. Da bei normalen Beerdigungen die Beteiligung gewöhnlich geringer ist, muß befürchtet werden, daß bei Selbstmord zwar ein Aufschrecken und auch Mitempfinden mit den Angehörigen vorhanden ist, andererseits aber auch manche nur aus Neugier mitgehen oder aus „Kontrolle“. Beides ist zu verwerfen. Es muß deutlich sein, daß es hier um schwierige Fälle in vieler Hin-

sicht geht: schwierig für die Angehörigen, für den Seelsorger, für die Gemeinde und für die Umwelt.

Oft setzt danach ein böses Gerede und Getuschel ein. Den Angehörigen wird Übles nachgeredet, ohne zu bedenken, daß sie vielleicht schon jahrelang durch das Verhalten des Selbstgerichteten unter hoher Anspannung standen. Dem Pastor wird für die Art seines Handelns und für seine Worte Lieblosigkeit vorgeworfen. Dabei handelte er aus Liebe zu den Lebenden. Der Selbstmord wird als eine Möglichkeit hingestellt, die man niemandem verwehren dürfe, besonders nicht bei unheilbarer Krankheit. Der Teufel ist nach einem Selbstmordfall sehr aktiv in einer Gemeinde.

Darum ist es wichtig, daß auch die Vorsteher ihren Auftrag erkennen, aufkommende unbiblische Meinungen zurückzuweisen. Statt über und gegen Menschen zu reden, sollten alle sich erinnern lassen, mit Gott in Gebet und Fürbitte für die Angehörigen zu sprechen. Ehe Einzelne unter irgendwelche Beschuldigungen gestellt werden, berechtigt oder un-

berechtigt, sollte sich jeder fragen, was er selbst versäumt hat, daß es soweit kommen konnte. Der Ruf zur Buße gilt allen Herzen, nicht nur den betroffenen Angehörigen. Müßte nicht jedem aufgehen, daß wir dem Hingeschiedenen möglicherweise das Leben verleidet und verkürzt haben, weil unsere Fürbitte so träge war, weil wir so wenig ihn angesprochen und getröstet haben?

Damit nicht ungerechtes Entscheiden beim kirchlichen Handeln aufkommt, muß zwar jeder Fall einzeln besehen werden, aber doch eine allgemeine Richtlinie eingehalten werden, ohne Ansehen der Person.

Gottes Geist helfe uns, daß wir den Gefährdeten rechtzeitig beistehen, selber bewahrt werden vor einem Eingriff in Gottes Recht und einmal in der Gewißheit sterben dürfen: Ich darf selig heimgehen, weil Gott mich ruft. Darum laßt uns fleißig beten: „Mein Gott, ich bitt durch Christi Blut, machs nur mit meinem Ende gut.“ Amen.

Gerhard Wilde

(Bei diesem Beitrag handelt es sich um einen Vortrag, der 1995 bei einer Vorsteherrüstzeit und einer Pastoralkonferenz gehalten wurde und auf deren Wunsch veröffentlicht wird. Der Autor ist Pfarrer in Zwickau-Planitz und seit 1978 Präses der Evangelisch-Lutherischen Freikirche.)

• UMSCHAU •

Die Schrift verstehen

Jesus sprach zu seinen Jüngern: Das sind meine Worte, die ich euch gesagt habe, als ich noch bei euch war: Es muß alles erfüllt werden, was von mir geschrieben steht im Gesetz des Mose, in den Propheten und in den Psalmen. Da öffnete er ihnen das Verständnis, daß sie die Schrift verstanden. (Lk 24,44f)

Der erhöhte Herr „öffnet“ seinen Jüngern das Verständnis der Schrift - des Alten Testaments. Entsprechend seiner Worte sollen sie verstehen.

Dies bedeutet, daß es ein sogenanntes „Vorverständnis“ gibt, von dem her der Inhalt der Bibel richtig verstanden wird; dagegen wird sie von anderen „Vorverständnissen“ her falsch verstanden. Es ist offensichtlich, daß im Kreis der Jünger solche verkehrten Vorverständnisse vorhanden waren; noch bei Jesu Himmelfahrt fragten einige: „Herr, wirst du in dieser Zeit wieder aufrichten das Reich für

Israel?“ (Apg 1,6) Sie dachten also an eine vor allem politische Sendung ihres Meisters.

Christus macht deutlich: Die Schrift kann allein dann richtig verstanden werden, wenn sie von ihm her richtig begriffen wird. Das schließt den Versuch aus, seine Person und sein Werk zu manipulieren, d. h. unseren Vorstellungen anzupassen. Dieses „Vorverständnis“, wie wir es genannt haben, ist innerbiblisch: Die alt- und neutestamentlichen Schriften selbst haben den Messias bzw. Christus als Zentrum ihrer Aussagen.

Das läßt sich nur im Glauben nachvollziehen, und den wirkt Gottes Geist durch das biblische Wort. Wir stellen ferner fest, daß der Christus sich mit seinem Wort identifiziert: Wer sich daran hält, ist gerettet und hat das Leben. - Darum bezeichnet Johannes den Herrn als das fleischgewordene Wort (Joh 1,14). Seit dem Pfingstereignis haben die Jün-

ger entsprechend verkündet und sich nicht gescheut, das Unglaublichste der Botschaft für den Menschen, nämlich die Bedeutung der Kreuzigung Jesu und die Auferstehung, betont in den Mittelpunkt ihres Zeugnisses zu stellen.

So legt Jesus Christus selber das rechte Verständnis der biblischen Schriften fest, was wir durch Wirkung des Heiligen Geistes glauben und nachvollziehen. Das eigentlich ist Theologie.

Es geht um Verständnis (*nous*) und um Verstehen (*synienai tas graphas*), wobei Gottes Sohn derjenige ist, der den Menschen das Verständnis vollmächtig vermittelt. Es geht, um es pointiert zu sagen, nicht um Hermeneutik, nämlich um Übersetzung oder Interpretation. Das aber ist die Bedeutung dieses Begriffs: ‚hermeneuein‘ meint eigentlich nicht ‚verstehen‘, sondern ‚übersetzen‘ (vgl. z. B. Joh 1,41). Hier ist derjenige maßgebend, der ‚verstehen‘ soll oder will: der griechisch Sprechende, der ein hebräisches Wort verstehen möchte; der Zeitgenosse, der Vorgänge des 1. Jahrhunderts nach Christus mit seinem ganz anderen Weltbild, Kontext usw. begreifen will. Bleibt man in der Interpretation bei den jeweiligen Textaussagen, oder werden diese (inhaltlich) den Verstehensmöglichkeiten dessen angepaßt, für den ‚übersetzt‘ wird? Bei der Hermeneutik ist also der Mensch Subjekt und Gottes Offenbarung lediglich das Objekt seines Verstehens.

In einem Beitrag des Blattes der Oberurseler Fakultät konnte man kürzlich folgende Sätze lesen: ‚Wenn ‚sola scriptura‘ (Allein die Schrift) ein Wert evangelischer Kirche ist, dann kommt es ... auf das Verstehen und Verständnis der Schrift an.‘ In diesen Ausführungen wird vorausgesetzt, daß Texte und Textverständnisse prinzipiell vieldeutig sind. ‚Sola scriptura‘ bedeutet Vielperspektivität“ (Carsten Burfeind, Einheit in Differenz, in: Lutherische Theologie und Kirche, Nov. 1995, S. 216). Hier haben wir das Problem, das mit der - jedenfalls modernen - Hermeneutik verbunden ist, die man oft als „die Lehre vom Verstehen“ bezeichnet.

Sind die biblischen Texte „vieldeutig“? Von der Erfahrung her müßte man das bejahen. Viele Konfessionen und Denominationen berufen sich auf die Bibel als Autorität ihres Glaubens, doch oft weichen deren Inhalte voneinander gravierend ab oder widersprechen sich sogar. Liegt das nun an der Vieldeutigkeit der

biblischen Schriften oder etwa daran, was man unter „Autorität“ versteht?

Es ist bekannt, daß man hinsichtlich Autorität sehr unterschiedlicher Auffassung ist. Im römischen Katholizismus etwa stehen neben der Heiligen Schrift andere dort maßgebende Autoritäten wie z. B. das kanonische Recht oder die Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er Lehre verkündet; damit wird die Autorität der Bibel allerdings erheblich eingeschränkt. Zwingli war der Meinung, daß Gott von den Menschen nichts zu glauben verlange, was gegen seine Vernunft ist; so haben wir auch hier eine für das Schriftverständnis wichtige außerbiblische Autorität. Wir können auf die Stellung des persönlichen Glaubenserlebens im klassischen Pietismus hinweisen oder auf die entscheidende Bedeutung der menschlichen Vernunft seit der Aufklärung usw., immer ist die Autorität der göttlichen Offenbarung eingeschränkt, und außerbiblische Werte und Aspekte sind wesentlich - bis hin zur modernen bzw. postmodernen Überzeugung, daß die Gesellschaft bestimmt, was akzeptabel ist und was nicht.

Dann aber geht es nicht mehr zuerst darum, was die Schrift bzw. der betreffende Text aussagt, sondern wie ich ihn „verstehe“, d. h. in meine Situation übersetze und deute. Darüber kann man dann sogar bereit werden, die ‚perspicuitas scripturae sacrae‘, d. h. die Klarheit der Heiligen Schrift zu bestreiten und die biblischen Aussagen etwas näher an das delphische Orakel zu rücken, das ja seiner Vieldeutigkeit wegen sprichwörtlich geworden ist.

Martin Luther hat nachdrücklich herausgestellt, daß das rechte Schriftverständnis nur gewährleistet ist, wenn man anerkennt und praktiziert, daß die Bibel als Gottes Wort durch sich selbst ausgelegt werden muß und nicht von außerbiblischen Autoritäten in irgendeiner Weise beeinflußt werden darf. Von daher bewegte ihn nicht zuerst die moderne bzw. postmoderne Frage: Wie verstehe ich die Schrift? sondern: Was sagt die Schrift - was steht da? Das Bekenntnis der lutherischen Reformation zum ‚sola scriptura‘ meint genau das!

Das Heilswerk des Christus und nichts sonst bedeutet unsere Rettung von Sünde, Tod und Teufel. In dieser Weise ist die Schrift zu verstehen. Denn der Herr selbst hat seinen Jüngern aus dem „Gesetz des Mose, den Propheten und den Psalmen“ dieses Verständnis ge-

öffnet. Sie ist - um es so zu sagen - nicht anders interpretierbar; wer es doch tut, riskiert seine Seligkeit. Es geht dabei nicht nur um die Aussage des Evangeliums im strengen Sinn - um die Rechtfertigung - sondern um die gesamte göttliche Offenbarung der Bibel: da alles miteinander zusammenhängt. Wer sich hier eigene Freiräume der Deutung schafft, gefährdet sich selbst.

Es ist unsere Bemühung, dem Verständnis der Heiligen Schrift zu folgen, das Christus, das menschengewordene Gotteswort, seinen Jüngern und damit auch uns vermittelt hat. Das gehört zum christlichen Bekenntnis, und dem dient in besonderer Weise die Tätigkeit unseres Arbeitskreises. Wir bitten den dreieinigen Gott dazu um seinen Segen.

Hans-Lutz Poetsch

(Dieser Beitrag wurde als Morgenandacht bei einer Tagung des „Arbeitskreises Bibeltheologie und Kirche“ der SELK im Januar 1996 in Hannover gehalten. Der Verfasser war jahrzehntelang Direktor der deutschen „Lutherischen Stunde“. Er lebt jetzt im Ruhestand in Sottrum bei Bremen.)

Das Geheimnis des Leviathan

Buchbesprechung zu: Fred Hartmann, *Das Geheimnis des Leviathan; Gab es feuerspeiende Drachen?* Berneck, Schwengler-Verlag 1995, 224 Seiten, gebunden, DM 39—

In Hiob 40,15-41,26 werden zwei eigentümliche Tiere, Behemot und Leviathan, beschrieben, die schon manchem Ausleger Rätsel aufgegeben haben. Fred Hartmann geht der Frage, welche Tiere hier gemeint sein könnten, in einer Gründlichkeit und Breite nach, daß der Leser am Ende nicht nur viel über diese beiden Tiere, sondern auch viel über Dinosaurier und viel über das Buch Hiob, seine Entstehungszeit und dessen Bedeutung für die Schöpfungsforschung gelernt hat.

Nachdem Hartmann, die Leviathanüberlieferung innerhalb und außerhalb der Bibel vorgestellt hat, untersucht er zunächst den vergeistigenden Auslegungsansatz, den zoologischen Ansatz, in dem Leviathan und Behemot mehr oder weniger glücklich mit uns vertrauten Tieren gleichgesetzt werden, und den mythologischen Ansatz, der Leviathan und Behemot überhaupt nicht als reale Tiere versteht, sondern als Nachklänge mythologischer Größen aus den Kulturen der Umwelt Israels. Auch wenn Hartmann den zoologischen Ansatz prinzipiell für den richtigen hält, stimmen doch die Beschreibungen in Hiob 40 und 41 immer nur teilweise mit Tieren wie Nilpferd und Krokodil überein.

Deswegen überprüft Hartmann nun die häufiger vorgebrachte, aber nur selten wirklich durchdachte und geprüfte Hypothese, daß es sich in Hiob 40 und 41 um Saurier, genauer gesagt, beim Behemot um den Iguanodon, beim Leviathan um den Hadrosaurier, handelt.

Bevor Hartmann diese Gleichsetzung im Detail diskutiert, holt er zur Vorbereitung weit aus. Er widerlegt in einer knappen Zusammenfassung die Evolutionstheorie und die theistische Evolution (= die Behauptung, Gott habe unter Verwendungen der Evolution geschaffen), geht auf das Alter der Saurierknochen ein, nennt Belege für die gleichzeitige Existenz von Sauriern und Menschen (auch wenn er zu recht auf die berühmt-berühmten Spuren im Palaxyflußbett als Beleg verzichtet) und fragt schließlich, wie alt das Buch Hiob ist, beziehungsweise in welcher Zeit seine Handlung spielt. Hartmann kommt zusammen mit anderen Auslegern zu dem Schluß, daß das Buch Hiob aus der Zeit vor oder während der Erzväter berichtet und deswegen durchaus Erinnerungen an eine frühe Zeit der Menschheit enthalten kann, in der noch Dinosaurier lebten oder die Erinnerung an sie noch wach war.

Erst jetzt folgt die Überprüfung, ob die Beschreibung in Hiob 40 und 41 auf die genannten Saurier paßt. Dies ist im Falle des Behemot eindeutig zu bejahen, im Falle des Leviathan nur weitgehend, da drei Eigenschaften beim Hadrosaurier durchaus vorhanden gewesen sein können, aber nicht konkret nachweisbar sind, was die Saurierhypothese natürlich andererseits auch nicht unmöglich macht. Besonderen Raum nimmt dabei der Mechanismus des in Hiob genannten Feuereisens ein, für den Hartmann überzeugende Möglichkeiten aufzeigt, auch wenn aus den Knochenfunden keine endgültige Antwort auf diese Frage zu gewinnen ist.

Hartmann schreibt sehr vorsichtig abwägend, kennt und verarbeitet die einschlägige Literatur. Er ist nicht auf vorschnelle und im

ersten Moment begeisternde Lösungen aus, sondern läßt einzelne Fragen lieber für spätere Untersuchungen offen. Dennoch gelingt ihm meines Erachtens der Nachweis, daß in Hiob 40 und 41 Tiere beschrieben werden, die tatsächlich existiert haben und die unter den Sauriern zu suchen sind. Er schlägt damit eine Brücke zwischen einer von der Bi-

bel ausgehenden alternativen Biologie und einer ebenso alternativen Sicht der Kulturgeschichte.

Thomas Schirrmacher

(aus: Querschnitte 1995, Nr. 3, S. 6, hrsg. vom Calvin-Versand B. Hohbohm, Postfach 3054, D-53020 Bonn)

Dr. Martin Luthers sämtliche Schriften (Walch²)

Erstmals herausgegeben 1740-1753 von Johann Georg Walch. Neubearbeitung 1880-1910 unter A. F. Hoppe in St. Louis/Mo. (Concordia Publishing House). 25 Bände in braunem Kunstleder, Format 17x24 cm, jetzt insg. nur noch DM 1200.— (auch Einzelbände erhältlich, je nach Umfang DM 50 bis 80.—)

Der Inhalt verteilt sich wie folgt:

Band 1-6: Auslegung des Alten Testaments

Band 7-9: Auslegung des Neuen Testaments

Band 10: Katechetische Schriften

Band 11-13: Predigten

Band 14: Vorreden, historische und philosophische Schriften

Band 15-20: Reformationschriften

Band 21: Briefe

Band 22: Tischreden

Band 23: Ausführliches Register

Die alte Walch'sche Ausgabe wurde am Anfang dieses Jahrhunderts von Professoren der Missourisynode (u.a. Georg Stöckhardt) neubearbeitet und mit anderen gängigen Ausgaben verglichen (Erlanger, Weimarer). Dabei mußten die lateinischen Schriften zum Teil völlig neu übersetzt werden, um die Mängel der 1. Auflage zu beseitigen. Als allgemein anerkannte und geschätzte Edition ist der Walch² in die bekannten Werkver-

zeichnisse aufgenommen worden (z.B. Alands Hilfsbuch zum Lutherstudium), so daß sich Stellenangaben jederzeit mit anderen Ausgaben vergleichen lassen.

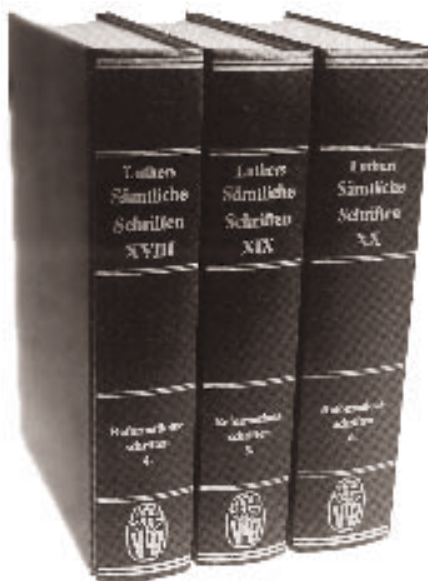
Der Walch² bietet drei große Vorzüge:

1. Es handelt sich um eine **vollständige** Ausgabe aller bis zum Anfang dieses Jahrhunderts vorliegenden Lutherschriften. Das hebt den Walch² aus allen Auswahlgaben heraus.

2. Alle Schriften Luthers, einschließlich der Briefe, sind ins Deutsche übersetzt. Damit erschließt sich der Inhalt auch dem, der nicht Latein gelernt hat.

3. Der Walch² (besonders die Bände 15-17) bietet eine Fülle von Dokumenten zur Reformationsgeschichte, die sonst schwer zugänglich sind. Hier kann man originale Ablaßbriefe genauso kennenlernen wie Schriften von Luthers Gegnern (z.B. Zwingli) oder die katholische Gegenschrift zur Ausburgischen Konfession (die sogenannte Confutatio). Und das alles in deutscher Übersetzung!

Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms, Groß Oesingen



Vorlesungsverzeichnis
des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
für das Sommersemester 1996

	Wochenstunden	Dozent
Altes Testament:		
Genesis I (Kap. 1-11)	(2 Stunden)	Baumann
Einleitung AT II	(2 Stunden)	Herrmann
Kursor. Lektüre II: Amos	(2 Stunden)	Herrmann
Bibelkunde AT II (ab Hiob)	(1 Stunde)	Herrmann
Neues Testament:		
Matthäusevangelium II	(2 Stunden)	Horbank
Seminar: Paulus-Missionsreisen	(2 Stunden)	Meinhold
Zeitgeschichte I	(2 Stunden)	Meinhold
Proseminar: Text des NT	(1 Stunde)	Horbank
Bibelkunde NT II	(2 Stunden)	Meinhold
Hermeneutik	(2 Stunden)	Meinhold
Kirchengeschichte:		
Geschichte d. luth. Freikirchen	(2 Stunden)	Herrmann
Übung: Reformatorische Hauptschriften 1520	(1 Stunde)	Herrmann
Systematische Theologie:		
Dogmatik II	(3 Stunden)	Hoffmann
Theol. Bekenntnisschr. II	(1 Stunde)	Hoffmann
Studium generale:		
Einführung ins Studium II	(1 Stunde)	Herrmann
Sprachen:		
Kirchenlatein	(1 Stunde)	Wachler
Griechisch	(6 Stunden)	Hoffmann
Hebräisch (Intensivkurs) in Kleinmachnow	(20 Stunden)	J. Wilde

Vorlesungsbeginn: 4. März 1996; Semesterende: 28. Juni 1996

Osterpause: 1.-8. April 1996